



Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
der „Stadt Lörrach“**

für das Haushaltsjahr 2019

Große Kreisstadt Lörrach

- Fachbereich Rechnungsprüfung -

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Oberbürgermeister	Jörg Lutz		
Bürgermeister/in	Monika Neuhöfer-Avdić		
Kämmerer	Peter Kleinmagd		
Leiter Stadtkasse	Thorsten Gruber		
Leiter FB Rechnungsprüfung	Eugen Bühler		
Einwohnerzahlen am:	30.06.2019	49.307	
	30.06.2018	49.451	
	30.06.2017	49.257	
Gemarkungsfläche	3.942 ha		
Hebesätze für Gemeindesteuern			
für Grundsteuer A	320 v.H.		
für Grundsteuer B	430 v.H.		
für Gewerbesteuer	360 v.H.		
Steuerkraftsumme			
Jahr	Euro		Euro je Einwohner
2019	78.272.292		1.581,00
2018	71.131.568		1.438,43
2017	66.543.166		1.350,94

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss	1
2.1	Überörtliche Prüfung	1
2.2	Feststellung Jahresabschluss Vorjahr	1
3.	Örtliche Prüfung 2019, Prüfung Jahresabschluss 2019	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	7
3.2.1	Haushaltsplan	7
3.2.2	Kreditermächtigung	7
3.2.3	Verpflichtungsermächtigung	7
3.2.4	Kassenkredite	8
3.3	Ergebnisrechnung	8
3.4	Finanzrechnung	9
3.5	Bilanz	10
3.5.1	Ergebnis der Bilanz	11
3.5.2	Erläuterungen Aktiva	11
3.5.3	Erläuterungen Passiva	12
3.6	Anhang zum Jahresabschluss	14
3.7	Rechenschaftsbericht	14
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	14
Anlage 1	Sonstige Sonderrechnungen – Stiftungen	16

Abkürzungen

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AG/ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGV	Badischer Gemeindeversicherungsverband
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen
ITEOS	Anstalt des öffentlichen Recht, die Verfahren der automatisierte Datenverarbeitung beschafft, entwickelt, betreut und vertreibt (bis 30.06.2018: KIVBF).
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
StiftG	Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Im § 110 GemO ist geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen hat. Hierüber hat das Rechnungsprüfungsamt zunächst einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Der Bürgermeister veranlasst die Aufklärung möglicher Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 – 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Allgemeine Finanzprüfung 2013 – 2019 erfolgte im Juli – September 2021. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Die Prüfung der Bauausgaben 2012 - 2016 erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Frühjahr 2017. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor.

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde zusammen mit dem Schlussbericht in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Juli 2020 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31. Juli 2020.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 ist in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 11. August 2020 erfolgt. Vom Recht der Einsichtnahme hat keine Person Gebrauch gemacht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

3. Örtliche Prüfung 2019, Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2019 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung aufgrund längerer personeller Engpässe beim Fachbereich Finanzen am 04. März 2021 angezeigt; Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Sie wurde aufgrund personeller Engpässe beim Fachbereich Rechnungsprüfung im August/September 2021 durchgeführt.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Gemeinderat für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses als Grundlage dient.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Rechnungsprüfung nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe ist abgeschlossen. Die Berichte wurden den Betriebsausschüssen am 5. November 2020 und dem Gemeinderat am 19. November 2020 zur Beratung vorgelegt.

Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe der Stadt und der Eigenbetriebe.

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind außerdem gemäß § 112 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat weitere Aufgaben übertragen:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens,
3. Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt beteiligt ist,
4. Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
5. Prüfung der Zweckverbände

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VgV/VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt. Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen – wurden begleitend im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Prüfung Hauptkasse / Sonderkassen > Nach § 7 GemPrO sind bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen jährlich unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Die Prüfung der Hauptkasse und die Prüfungen der Sonderkassen Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen wurden am 11. April 2019 vorgenommen.

Die Prüfung der Sonderkasse Eigenbetrieb Stadtwerke und der Sonderkasse Eigenbetrieb Wasserversorgung Inzlingen (mit der kaufmännischen Betriebsführerschaft ist die bnNETZE GmbH beauftragt) wurde am 13. November 2019 bei der badenova in Freiburg durchgeführt.

Prüfung Zahlstellen > Bei Zahlstellen sind nach § 7 GemPrO unvermutete Kassenprüfungen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren vorzunehmen. Im Jahr 2019 wurden bei 17 Zahlstellen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Prüfung Verwendungsnachweise > Im Berichtsjahr wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen können bei Zuschüssen des Landes, des Bundes und der EU vorgeschrieben sein. In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Zu prüfen ist u. a. ob

- > die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- > mit der durchgeführten Maßnahme der Zweck der Förderung erreicht wurde,
- > der zahlenmäßige Nachweis vollständig ist und alle mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben erfasst und aufgeführt sind.

Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Feststellungsbescheinigung ITEOS > Die Datenverarbeitungszentrale ITEOS, AöR, hat mit Schreiben vom 20. April 2020 mitgeteilt: „Wir bestätigen, dass während des Haushaltsjahres 2019 die den automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind. Die Datenausgabe war vollständig und richtig“.

Folgende Prüfungshandlungen wurden im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt:

Prüfung Verbindlichkeiten > Veränderungen Verbindlichkeiten zum Vorjahr / Abgleich Passivkapitalien mit Bilanz

Prüfung Investitionen > Übereinstimmung der Investitionen zwischen Finanzrechnung (Auszahlungen) und Anlagebuchhaltung (Zugänge) in Stichproben

Prüfung Ermächtigungsübertragungen in Stichproben

Prüfung Anhang > Vollständigkeit der Anhangsangaben (Mindestinhalte), Übereinstimmung Daten Vermögensübersicht / Bilanzkonten / Anlagenbuchhaltung, Angaben Anhang Abgleich mit Zahlen Bilanz

Prüfung Rechenschaftsbericht > Abgleich Angaben Bericht mit Ergebnisrechnung / Finanzrechnung / Bilanz in Stichproben

Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr in Stichproben

Prüfung Verknüpfungen zwischen den Bestandteilen des Jahresabschlusses > (Global-) Abstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2019:

Vergaberecht

➤ Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 122 Vergaben geprüft. Rückfragen, Änderungen, Ergänzungen, Anregungen und Empfehlungen wurden mit den Fachbereichen erörtert und konnten so vor einer Beschlussfassung durch das zuständige Organ bzw. vor Vertragsabschluss erledigt werden.

AG Stellenbewertungskommission

AG Elektronischer Rechnungseingangsworkflow

AG Vergabemanagement

- Weiterentwicklung Hauptsatzung
- Zentrale Vergabestelle / dezentrale Organisation

AG Zulagen

- Bestandsaufnahme / Regelung Altfälle / Entwicklung Zulagensystem/-rahmen

AG Grundstücksvergabe

- Entwicklung Vergabekriterien/-richtlinien
- Areal Conrad und Gebiet Belist
- Gebiet Stambachgraben (GEVITA)

AG Finanzen Burghof GmbH / Stadtverwaltung

- Finanzcontrolling allgemein
- Wirtschaftlichkeit Burghof/STIMMEN – Analyse / Weiterentwicklung

AG Hochbauprojekte

- Standardisierung Projektzeitplanung, Personaleinsatzplanung, Investitionskostenplanung
- Priorisierung Projekte abgestimmtes iteratives Verfahren

AG Sanierung Rathaus

- Projektvolumen 60 – 80 Mio. €

Begleitgruppe Prozess „Verwaltung 2030“ und Teilarbeitsgruppen

- Weiterentwicklung Projektmanagement
- Entwicklung standardisiertes Verfahren zur Priorisierung von Projekten Bereiche Hochbau und Tiefbau/Städtebau
- Bürgerdienste/Soziales
- Digitalisierung
- Weiterentwicklung Organisationsstruktur Stadtverwaltung

Investitionszuschüsse

- Schadensregulierung mit BGV auf Verhandlungsbasis im Anschluss an Schwerpunktprüfung (Verhandlungsergebnis: 240.000 €)

Stellenplan > Einforderung Transparenz Stellenplanentwicklung

Sanierungsgebiet nördliche Innenstadt > Entwicklung/Ausweisung eines Sanierungsgebietes angeregt und eingefordert

Museumsdepot Neubau > Verfahren, Transparenz

Kita Guter Hirte > Liquidität, Förderung Stadt, Trägerschaft

Kita Lingerststraße > Mietpreis, Transparenz

Albert-Schweitzer-Schule > Umfang Erweiterung, Transparenz

Fridolinschule > Umfang Sanierung/Erweiterung, Konzept, Transparenz

3. Gymnasium / Erweiterung Campus > Alternativ-Lösungen, Transparenz

Betriebssatzungen Eigenbetriebe > Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Betriebssatzungen

Niederschlagungen/Wertberichtigung Forderungen > Lfd. Stellungnahmen, Regelung Verfahren / Zuständigkeiten

Umlaufverfahren Beschlussvorlagen GR > Stellungnahmen

Kostenzuschlag Lörracher Wert > Zuschlag für Baupreiserhöhungen bei Entwurfsplanung / Kostenberechnung

Burghof Lörrach GmbH (Mehrheitsgesellschaft) > AR-Sitzungen, Budget, Jahresabschlüsse, Zuschuss Stadt

Wohnbau Lörrach (Mehrheitsgesellschaft) > AR-Sitzungen, Jahresabschlüsse

WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH (Eigengesellschaft) > AR-Sitzungen, Budget, Jahresabschlüsse, Zuschuss Stadt

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Beratung / Unterstützung gemeinnützige Einrichtungen

Beratung / Unterstützung Fachbereiche

Berichtswesen – Finanzberichte Hauptausschuss (vierteljährlich)

Interkommunale Zusammenarbeit (ARGE Leiter Rechnungsprüfungsämter und ARGE Technischer Prüfer Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe)

Weitere Prüfungshandlungen (ex post) 2019 betreffend:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2019

Eigenbetrieb Werkhof Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2019

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2019

Zweckverband für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung > Prüfung Jahresabschluss 2019

Zweckverband Wieseverband Abwasserverband Lörrach > Prüfung Jahresabschluss 2019

Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen, Friedrich-Reitter-Stiftung, Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Robert und Johanna Schmidt Stiftung > Prüfung Jahresabschlüsse 2019

Schwerpunktprüfungen in 2019 für das Jahr 2018

Schwerpunktprüfung Kindertagesbetreuung - Transferaufwendungen

Schwerpunktprüfung Anschlussunterbringung von Flüchtlingen (angemietete Unterkünfte, Welcome-Center und Integrationsmanagement inkl. Personal)

Schwerpunktprüfung Hallenvermietungen

Schwerpunktprüfung Forderungsmanagement, Vollstreckung

Schwerpunktprüfung Seniorenarbeit „PlusPunktZeit“ inkl. Personal

Schwerpunktprüfung Bauordnungsgebühren inkl. Personal

Schwerpunktprüfungen in 2020 für das Jahr 2019

Schwerpunktprüfung Gebäudeversicherung > Über-/Unterversicherung, Verfahrensabläufe

Schwerpunktprüfung Steuern > Grundsteuer

Schwerpunktprüfung Container AU Neumatt-Brunnwasser, AU Bächlinweg, Albert-Schweitzer-Schule > Planung, Vergabeverfahren, Abrechnung, Zeichen setzen

Schwerpunktprüfung Schülerbeförderung wegen Verlagerung Sportunterricht Rosenfelssporthalle

Schwerpunktprüfung Zuschussverfahren Anbau Feuerwache

Schwerpunktprüfung Zuschussverfahren Straßenbau > Zuständigkeit, Qualität, Sensibilisierung

Prüfungstätigkeit, „ex ante“ Prüfung vs. „ex post“ Prüfung

Die vorgenannten Aufgabenfelder konnten bearbeitet werden, obwohl der Fachbereich auch im Jahr 2019 aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten und Personalwechsel über mehrere Monate personell unterbesetzt bzw. geschwächt war.

Für den Fachbereich Rechnungsprüfung ist die begleitende Prüfung, die Beratungstätigkeit und die Mitwirkung bei der Entwicklung / Erarbeitung der Themen ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bestätigt, hat aber auch ausgeführt, dass auf ein ausgewogenes Verhältnis „begleitender“ und „ex post“ Prüfung zu achten ist und die Bereiche von erheblicher finanzieller Bedeutung angemessen örtlich zu prüfen sind.

3.2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§§ 79, 81 GemO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat am 20. Dezember 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 27. Februar 2019 bestätigt.

Für die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.055.000 Euro sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine Genehmigung hierfür ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13. März 2019, die Auslegung vom 14. bis 22. März 2019. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurde gemäß § 83 GemO nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfahren.

3.2.1 Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 2018 den Haushaltsplan 2019 mit Erträgen in Höhe von 130.002.100 € und Aufwendungen in Höhe von 131.123.700 € beschlossen.

Der Gesamthaushalt der Stadt Lörrach ist nach der internen Organisation in 17 Teilhaushalte gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Die Budgetregeln beinhalten die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

3.2.2 Kreditermächtigung

Laut Haushaltsplan waren keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden auch keine Kredite aufgenommen.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 14.055.000 € festgesetzt.

3.2.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 6.000.000 €. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

3.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Bilanz.

Ergebnisrechnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro
Ordentliche Erträge	130.002.100	134.498.556,81	4.496.456,81
Ordentliche Aufwendungen	131.123.700	130.408.164,09	-715.535,91
Ordentliches Ergebnis	-1.121.600	4.090.392,72	5.211.992,72
Außerordentliche Erträge	0	16.315.022,59	16.315.022,59
Außerordentliche Aufwendungen	0	2.190.682,72	2.190.682,72
Sondergebnis	0	14.124.339,87	14.124.339,87
GESAMTERGEBNIS	-1.121.600	18.214.732,59	19.336.332,59

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 18.214.732,59 € ab. Die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan (-1.121.600 €) beträgt somit 19.336.332,59 €.

Das Ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 4.090.392,72 € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 5.211.992,72 € setzt sich zusammen aus Mehrerträgen von 4.496.456,81 € und Minderaufwendungen von 715.535,91 €. Erläuterungen und Begründungen zu den Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt (Kapitel 2.3, Ziffer 2.3.1 Ordentliche Erträge und Ziffer 2.3.3 Ordentliche Aufwendungen).

Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss von 14.124.339,87 € ab. Das Ergebnis ist geprägt durch die Außerordentlichen Erträge, die sich insbesondere aus Grundstücksverkäufen ergeben. Weitere Erläuterungen und Begründungen zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt (Kapitel 2.3, Ziffer 2.3.2 Außerordentliche Erträge und Ziffer 2.3.4 Außerordentliche Aufwendungen).

Durch die Stichproben bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den unterjährigen Schwerpunktprüfungen sind wir zu der Auffassung gekommen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen ordnungsgemäß und vollständig abgewickelt wurden.

Nach § 90 Abs. 1 GemO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung zwingend den Rücklagen zuzuführen, um daraus insbesondere etwaige Fehlbeträge in späteren Haushaltsjahren ausgleichen zu können. Es wird bestätigt, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Behandlung der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gemäß § 49 GemHVO in der Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses entsprechend dargestellt wird.

3.4 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung spiegeln sich neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und Tilgungen) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse (12.183 €) gegeben ist.

Finanzrechnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.880.700	132.930.978,23	4.050.278,23
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.332.700	122.005.703,83	-2.326.996,17
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.548.000	10.925.274,40	6.377.274,40
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.568.900	27.675.335,96	5.106.435,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.800.100	19.405.139,30	-2.394.960,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	768.800	8.270.196,66	7.501.396,66
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	3.467.366,76	3.467.366,76
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	650.000	4.073.087,58	3.423.087,58
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-650.000	-605.720,82	44.279,18
Finanzierungsmittelbestand	4.666.800	18.589.750,24	13.922.950,24
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	13.012.561,41	13.012.561,41
Kassenbestand am Jahresende		24.629.845,46	5.577.188,83
Kassenbestand am Jahresanfang		19.052.656,63	

Der Kassenbestand am Jahresanfang betrug 19.052.656,63 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Höhe der Liquidität) beträgt 24.629.845,46 €. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand. Insgesamt ist der Zahlungsmittelbestand 2019 somit um 5.577.188,33 € gestiegen.

Weitere Erläuterungen zur Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht dargestellt (Ziffern 2.2.3, 2.3.5, 2.3.6, 2.3.7, 2.3.8).

3.5 Bilanz

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. Die Darstellung sämtlicher Vermögens- und Schuldenwerte ist eine notwendige Voraussetzung für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft und für die Herstellung von Kostentransparenz.

Bilanz

Aktivseite	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1 Vermögen	332.170.286,86	308.805.828,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	431.627,56	301.323,75
1.2 Sachvermögen	228.959.903,03	225.809.258,43
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.432.930,48	38.032.840,05
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.469.979,70	93.716.901,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen	60.033.254,88	62.140.608,77
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.794.803,37	4.927.461,43
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.638.805,45	5.640.512,82
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.275.925,52	2.181.930,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.758.850,02	2.672.119,78
1.2.8 Vorräte	5.935,06	2.671,78
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.549.418,55	16.494.212,53
1.3 Finanzvermögen	102.778.756,27	82.695.245,89
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.265.902,09	9.265.902,09
1.3.2 Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o.a. Kommunalen Zusammenschlüssen	91.367,33	96.367,33
1.3.3 Sondervermögen	24.395.342,71	24.643.234,87
1.3.4 Ausleihungen	4.636.092,14	4.641.210,27
1.3.5 Wertpapiere	23.064.421,28	9.055.218,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.329.926,93	9.519.590,93
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	3.353.675,33	6.408.732,77
1.3.8 Liquide Mittel	24.642.028,46	19.064.989,63
2 Abgrenzungsposten	2.940.365,61	2.771.243,88
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	129.964,13	123.929,52
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.810.401,48	2.647.314,36
Bilanzsumme	335.110.652,47	311.577.071,95

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
1 Eigenkapital	263.543.581,17	245.328.848,58
1.1 Basiskapital	213.653.785,59	213.653.785,59
1.2 Rücklagen	49.889.795,58	31.675.062,99
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.882.064,12	27.791.671,40
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	18.007.731,46	3.883.391,59
2 Sonderposten	42.663.101,68	39.996.910,22
2.1 für Investitionszuweisungen	20.133.145,87	18.493.526,38
2.2 für Investitionsbeiträge	9.851.539,45	10.104.110,65
2.3 für Sonstiges	12.678.416,36	11.399.273,19
3 Rückstellungen	385.963,27	224.640,10
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	294.543,27	152.390,10
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	91.420,00	72.250,00
4 Verbindlichkeiten	28.412.551,01	25.878.941,15
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.560.485,48	16.831.552,17
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichkommen	0,00	596.685,69
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.025.820,80	6.912.229,43
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.826.244,73	1.538.473,86
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	105.455,34	147.731,90
Bilanzsumme	335.110.652,47	311.577.071,95

3.5.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 weist mit einer Bilanzsumme von 335.110.652,47 € gegenüber dem Vorjahr mit 311.577.071,95 € einen um 23.533.580,52 € höheren Betrag aus. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 sind die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3.5.2 Erläuterungen Aktiva

Position 1.2 Sachvermögen

Der Wert des Sachvermögens hat sich im Berichtsjahr um rd. 3,1 Mio. € erhöht. Veränderungen gab es vor allem bei den Bilanzpositionen 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.9.

Sachvermögen	Anfangsstand 01.01.2019 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchung Euro	Ab- schreibung Euro	Endstand 31.12.2019 Euro
Pos. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke ..	38.032.840,05	2.769.764,55	-8.066.768,30	-243.004,14	-59.901,68	32.432.930,48
Pos. 1.2.2 Bebaute Grundstücke ..	93.716.901,13	4.952.102,43	-29.958,01	3.475.947,28	-3.645.013,13	98.469.979,70
Pos. 1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.140.608,77	849.468,02	-2.396.300,77	953.886,24	-1.514.407,38	60.033.254,88
Pos. 1.2.9 Geleistete Anzahlungen AiB	16.494.212,53	10.457.783,23	-155.567,59	-4.247.009,62	0,00	22.549.418,55

Weitere Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Finanzrechnung / Anlagebuchhaltung > Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde in Stichproben geprüft, ob die Zugänge beim Sachvermögen mit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Position 1.3 Finanzvermögen

Der Wert des Finanzvermögens ist um rd. 20,1 Mio. € gestiegen. Zum Bilanzstichtag spiegelt sich dies in der Erhöhung der Position liquide Mittel um rd. 5,6 Mio. € und der Position Wertpapiere um rd. 14 Mio. € wider. Weitere Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Position 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten	Anfangsstand 01.01.2019 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchung Euro	Ab- schreibung Euro	Endstand 31.12.2019 Euro
für geleistete InvestZuschüsse	2.585.392,69	207.717,97	0,00	0,00	-84.313,29	2.708.797,37
für geleistete InvestZuschüsse AiB	61.921,67	39.682,44	0,00	0,00	0,00	101.604,11
	2.647.314,36	247.400,41	0,00	0,00	-84.313,29	2.810.401,48

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Investitionszuschüssen von rd. 247.000 € geleistet. Hiervon gingen an die Kita Oase rd. 93.400,00 €, an die Kita Am Bächle rd. 64.400 €, für Modernisierung Baumgartnerstraße 19 rd. 10.000 € und an den EB Stadtgrün und Friedhöfe rd. 9.400 € (Tilgungszuschuss). Investitionszuschüsse für AiB wurden geleistet an die Kita Guter Hirte rd. 9.400 € und für den 3. BA Straßenbau Zentralklinikum rd. 30.200 €.

Investitionszuschüsse werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jeweils mit dem Träger der bezuschussten Einrichtung abgestimmt.

3.5.3 Erläuterungen Passiva

Position 1 Eigenkapital

Die Höhe des Basiskapitals ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind zwingend den Rücklagen zuzuführen. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2019 und des außerordentlichen Ergebnisses 2019 wurden korrekt abgebildet.

Position 2 Sonderposten

Bei dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Sie werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Sonderposten	Anfangsstand 01.01.2019 Euro	Zugang Euro	Abgang / Umbuchung Euro	Ab- schreibung Euro	Endstand 31.12.2019 Euro
Zuweisungen Bund	5.480.992,46	36.448,00	1.604.211,02	221.370,54	6.827.384,94
Zuweisungen Land	12.069.454,32	414.840,00	168.087,00	328.272,60	12.324.108,72
Zuweisungen Land (AIB)	17.212,50	0,00	0,00	1.147,50	16.065,00
Zuweisungen Kommune	0,00	45.304,22		188,77	45.115,45
Zuweisungen ges. Sozialversicherung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Zuweisungen verbund. Unternehmen	647.550,78	0,00	0,00	28.480,34	619.070,44
Zuweisungen so. ö.Sonderrechnungen	131.697,53	36.737,01	0,00	8.542,60	159.891,94
Zuweisungen private Unternehmen	2.793,20	0,00	0,00	104,75	2.688,45
Zuweisungen übriger Bereich	123.825,59	0,00	0,00	5.004,65	118.820,94
	18.493.526,38	533.329,23	1.772.298,02	593.111,75	20.133.145,88

Sonderposten	Anfangsstand 01.01.2019 Euro	Zugang Euro	Abgang / Umbuchung Euro	Ab- schreibung Euro	Endstand 31.12.2019 Euro
Beiträge	10.104.110,65	155.566,57	0,00	408.137,77	9.851.539,45

Sonderposten	Anfangsstand 01.01.2019 Euro	Zugang Euro	Abgang / Umbuchung Euro	Ab- schreibung Euro	Endstand 31.12.2019 Euro
Sonstige Sonderposten (mit AiB)	11.399.273,19	6.209.604,67	4.832.664,94	97.796,56	12.678.416,36

Weitere Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Position 3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden gebildet in Form von Lohn-/Gehaltsrückstellungen (Laufzeit des TV Flex AZ wurde verlängert) und Sonstige Rückstellungen (Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren).

Position 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr von rd. 16,83 Mio. € auf rd. 16,56 Mio. € gesunken. Die Tilgungsleistungen betragen 605.720,82 €. Außerdem war beim Schweizer-Franken-Darlehen eine Wertberichtigung von 334.654,13 € erforderlich. Enthalten ist auch das

Gewährträgerdarlehen für die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden bei der Landesbank von rd. 4,6 Mio. €, welches auf der Aktivseite bei Position Ausleihungen ausgewiesen ist.

Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

Bei Position „Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ sind Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Die Veränderung ergibt sich aus der Rentenzahlung bis September 2019. Danach endet die Pflicht. Der Restbetrag wurde in Abgang genommen.

Erläuterungen zu den Positionen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

3.6. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Der Anhang wurde in Stichproben geprüft. Feststellungen wurden mit der sachbearbeitenden Stelle besprochen und wurden berücksichtigt.

3.7 Rechenschaftsbericht

Der Entwurf des Rechenschaftsberichtes wurde durchgesehen. Getroffene Feststellungen wurden mit der sachbearbeitenden Stelle besprochen und wurden berücksichtigt.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen durchgeführt bzw. Feststellungen und Empfehlungen aus Vorjahren aufgearbeitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst.

Ergänzung zu einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Beratung/Begleitenden Prüfung

Stellenplan

Nachdem in den zurückliegenden Jahren bei den Stellenplanberatungen die erforderliche Klarheit und Transparenz nicht geschaffen wurde, hat der Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit auf die Feststellung reagiert, das Thema im Berichtsjahr in Angriff genommen und aufgearbeitet. Dies führte 2019 zu deutlichen Verbesserungen.

Investitionszuschüsse

➤ Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung 2015 wurde festgestellt, dass Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln/Zuwendungen nicht konsequent gestellt oder nicht mit der erforderlichen Nachhaltigkeit verfolgt wurden. Unter Federführung des FB Rechnungsprüfung ist die Verwaltung in ein Verfahren mit dem BGV eingestiegen um für eventuell entgangene Zuschüsse möglichst anteilig „Ersatzmittel“ zu generieren. Mit dem BGV konnte eine Zahlung in Höhe von 240.000 € vereinbart werden, die Anfang 2019 an die Stadt überwiesen wurde.

Im Rahmen der Beratung/Begleitenden Prüfung hat der FB Rechnungsprüfung u. a. eingefordert, dass

- für die Sanierung der Rosenfelssporthalle ein zweiter Zuschussantrag (Sportstättenbauförderung) beim Land gestellt wird; der Antrag wurde 2019 mit einer Förderzusage in Höhe von 420.000 € positiv beschieden;
- für die Maßnahmen rund um das LÖ und das Rathaus 2019 ein Verfahren zur Anerkennung als Sanierungsgebiet eingeleitet wird (in Aussicht gestelltes Fördervolumen: 9,9 Mio. €);
- die Grundlagen für die Bezuschussung der Burghof GmbH geändert werden und eine Analyse der finanziellen Entwicklung durchgeführt wird;
- Grundstücke (Conrad-Areal, Baugebiet Belist) nicht unter Wert aus dem Vermögen der Stadt veräußert werden;
- ein Standardverfahren für Hochbauprojekte entwickelt wird – Standardisierung Projektzeitplanung, Personaleinsatzplanung, Investitionskostenplanung, Prioverfahren Hochbauprojekte (Juni 2019 erstmalige Einbringung im GR);
- Transparenz geschaffen wird – bei Projekten ab 2019 u. a. Grundsatzentscheidung ASS, Museumsdepot, Fridolinschule

Bestätigung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach einschließlich der Sonderrechnungen den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung (Vorlage 219/2021) - empfohlen werden.

Lörrach, den 24. September 2021


Bühler
Fachbereichsleiter

Sonstige Sonderrechnungen - Stiftungen

1. Vorbemerkungen

a) Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen

Stiftungszweck ist die Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen. Die Ausschüttung erfolgte gemäß dem Stiftungszweck.

Stiftung zur Förderung der Altenpflege und zur Unterstützung von Bedürftigen

<u>Kassenmittel:</u>	2019 Euro	2018 Euro
Anfangsbestand zum 01.01	7.338,68	8.108,80
Einnahmen	90,00	855,06
Ausgaben	897,94	1.625,18
Endbestand zum 31.12.	<u>6.530,74</u>	<u>7.338,68</u>
<u>Stiftungskapital:</u>	<u>45.000,00</u>	

b) Friedrich-Reitter-Stiftung

Stiftungszweck ist die Zuwendung der Zinserträge der Stiftung zu Weihnachten an alte Leute aus Lörrach beiderlei Bekenntnisse entsprechend ihrer unverschuldeten Bedürftigkeit. Eine Ausschüttung gemäß dem Stiftungszweck erfolgte im Berichtsjahr nicht. Bei den Ausgaben handelt es sich um Bankgebühren.

<u>Kassenmittel:</u>	2019 Euro	2018 Euro
Anfangsbestand zum 01.01	821,11	627,30
Einnahmen	54,75	228,01
Ausgaben	0,00	34,20
Endbestand zum 31.12.	<u>875,86</u>	<u>821,11</u>
<u>Stiftungskapital:</u>	<u>12.000,00</u>	

c) Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehören u.a. die Förderung von Schullandheimaufenthalten und sonstigen jugendpflegerischen Maßnahmen, die Unterstützung von Waisen und minderbemittelten Kindern und Jugendlichen. Der Stiftung gehört das Gebäude in der Baumgartnerstraße 14 in Lörrach, in welchem die Kinderland gGmbH im Auftrag der Stiftung eine Kindertageseinrichtung betreibt.

	2019	2018
	Euro	Euro
a) <u>Bilanzsumme</u>	1.704.486,44	1.711.906,77
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
das Anlagevermögen	1.465.814,00	1.503.493,00
das Umlaufvermögen	238.672,44	208.413,77
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
davon entfallen auf der Passivseite auf		
das Eigenkapital	1.419.996,59	1.419.996,59
empfangene Ertragszuschüsse	284.160,00	291.264,00
Rückstellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	329,85	646,18
b) <u>Erfolgsrechnung</u>		
Summe der Erträge	78.580,61	56.534,60
Summe der Aufwendungen	78.866,44	57.129,14
Stiftungsergebnis	<u>-285,83</u>	<u>-594,54</u>

d) Robert und Johanna Schmidt-Stiftung

Die Stiftung wurde mit Anerkennungsurkunde des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28. August 2019 als rechtsfähige örtliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts anerkannt. Stiftungszweck ist die Förderung der Kindergärten in Brombach (Ortsteil der Stadt Lörrach) zugunsten der Kinder, die Förderung des Turnvereins Brombach 1882 und die Unterstützung von in Not geratenen Menschen in Lörrach und in Kelowna, British Columbia/Kanada zu gleichen Teilen.

<u>Kassenmittel:</u>	2019
	Euro
Anfangsbestand zum 01.01	913.684,06
Einnahmen	23.733,91
Ausgaben	3.181,68
Endbestand zum 31.12.	<u>934.236,29</u>
<u>Stiftungskapital:</u>	
Barvermögen	<u>900.000,00</u>
Wohnung	<u>90.000</u>

Die Stiftungen a) bis c) sind rechtsfähige örtliche Stiftungen des öffentlichen Rechts i. S. von § 101 GemO Baden-Württemberg, die Zwecke verfolgen, die im Bereich der örtlichen Aufgaben der Gemeinde liegen (Ortsstiftungen). Die Stiftung d) ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts i. S. von § 101 GemO Baden-Württemberg. Die Stiftungen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. der steuerlichen Bestimmungen.

Organe der Stiftungen sind der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrates. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Lörrach, Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

Im Frühjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 – 2012 durch. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor. Die Allgemeine Finanzprüfung 2013 – 2019 erfolgt im Juli – September 2021.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 28. Juli 2020 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellungen wurde ortsüblich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die Stiftungsrechnungen werden als Sonderrechnungen gemäß § 97 GemO geführt. Die Haushaltspläne der Stiftungen a) bis c) wurden am 20. Dezember 2018 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes der Stiftungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die örtliche Prüfung der Stiftungsrechnungen wird gemäß § 31 StiftG und §§ 110 ff GemO vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Lörrach durchgeführt.

Die Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse 2019 für die obengenannten Ortsstiftungen wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 13. Februar 2020 / 07. Oktober 2020 angezeigt. Über die Prüfungen der Jahresabschlüsse im Jahr 2020 wurden Prüfberichte erstellt (10.08 /27.10.2020).

Nach Prüfung der Stiftungsrechnungen wird die Übereinstimmung mit den Belegen und Unterlagen bestätigt.

Dem Gemeinderat als Stiftungsrat kann die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 - entsprechend den Vorschlägen der Stiftungsverwaltung (Vorlage 219/2021) - empfohlen werden.

Lörrach, 24. September 2021


Bühler
Fachbereichsleiter